

# Anträge zum Thema "Ökologisches Bauen"

# Überblick:

## I. Übersicht der Anträge der Fraktionen

### 1. Schwerpunkt Beratung

1.1 Solarinformationspflicht für private Neubauten

1.2 Solarinformationspflicht für gewerbliche Neubauten

1.3 Werbeoffensive bei privaten/gewerblichen Bestandsbauten

### 2. Schwerpunkt „Programm für ökologisches Bauen“

2.1 Verteuerung des städtischen Bauplatzpreises

2.2 Förderung von KfW-Energiestandards

2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen

2.4 Prüfung der Übertragung auf das Gewerbe

### 3. Sonstiges

3.1 Beschränkung des Förderprogramm PV & Speicher auf Altbauten

## II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

### 1. Schwerpunkt Beratung

Zu 1.1 Solarinformationspflicht für private Neubauten

Fraktionen: SPD, FW / FB, JA & Bündnis 90 / Die Grünen

- Empfehlung einer kostenfreien Beratungspflicht
- Beratung umfasst alle Themen des energieeffizienten Bauens
- Keine Kosten für die Stadt auf Grund der Förderung des BMWi
- Durchführung durch die Agentur für Klimaschutz, Tübingen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

## II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

### 1. Schwerpunkt Beratung

Zu 1.2 Solarinformationspflicht für gewerbliche Neubauten

Fraktionen: SPD, FW / FB, JA

- Empfehlung einer kostenfreien Beratungspflicht
- Pflicht gilt nur für KMU
- Beratung als zweistündige Initialberatung
- Kosten von ca. 250 € trägt die Stadt
- Durchführung durch die Agentur für Klimaschutz, Tübingen

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 1. Schwerpunkt Beratung

Zu 1.3 Werbeoffensive bei privaten/gewerblichen Bestandsbauten

Fraktionen: SPD, FW / FB, JA

- Bereits zahlreiche Angebote vorhanden
  - Kostenfreie Energie-Checks & Energieberatung
  - Beratung bei verschiedensten Veranstaltungen (Goldener Oktober, Infostände...)
  - Zahlreiche Informationsabende/Vorträge
  - Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen & regelmäßige Informationen in verschiedensten Medien

 Regelmäßige Überprüfung und Ergänzung, keine zusätzliche Offensive nötig!

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Fraktionen: CDU

- Private Haushalte stehen für 40 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Rottenburg am Neckar
- Überwiegender Anteil ist der Beheizung der Gebäude zuzurechnen
- Einsatz energieeffizienter Bau- und Konstruktionsstandards als wichtige Stellschraube für den Klimaschutz -> Langzeitziel 2,5 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Kopf und Jahr

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Fraktionen: CDU

- Guter Energiestandard hilft Energie einzusparen und Wohnnebenkosten gering zu halten
- Mehrkosten eines erhöhten Energiestandards können durch geringere Anlagen- und Energiekosten sowie Fördermittel neutralisiert werden (Studie Freiburg & Hamburg)
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie erhöhte Fördermittel (seit Januar 2020) nicht berücksichtigt!

 Empfehlung: Einführung eines Mindest-Energiestandards angelehnt an die KfW-Standards -> KfW-Effizienzhausstandard 55

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.1 Verteuerung des städtischen Baulandes um 20 € je m<sup>2</sup> (Ökozuschlag)

Fraktionen: CDU

- Empfehlung: Ökozuschlag von 20 € je m<sup>2</sup>
- Eigentümer, die im Rahmen des Wohnbaulandprogramms 2025 Grundstücke abgegeben haben, sind von dem Zuschlag ausgenommen
- Ökozuschlag fließt in das „Programm Ökologisch Bauen“
- Ökozuschlag als Ausgleich zur Beanspruchung von Außenbereichsflächen

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.2 Förderung von KfW-Energiestandards

Fraktionen: CDU

- Empfehlung zur Bezuschussung von KfW-Effizienzhausstandard:
  - KfW 40: 4.000 €
  - KfW 40 Plus: 6.000 €
- Einmaliger Zuschuss für das Gesamtgebäude für alle Bauleute
- Zusätzliche Förderung durch die KfW
- Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten nötig (Zuschuss von der KfW)

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – PV mit Speicher

Fraktionen: CDU

- Bisherige Vordersätze im Förderprogramm „Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen“: 150 € je kWp Leistung der PV-Anlage & 300 € je kWh für den Speicher
- Empfehlung: Reduzierung der Fördersätze im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinie als Antwort auf die hohe Nachfrage:  
100 € je kWp Leistung der PV-Anlage & 200 € je kWh für den Speicher
- Förderbereich „Schützen“ wird in das Programm „Ökologisch Bauen“ integriert, die verbleibenden Tatbestände werden überarbeitet und gelten nur noch für Bestandsgebäude

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – Solarthermie

Fraktionen: CDU

- Förderung durch das BAFA mit 30 % der förderfähigen Kosten für Solarkollektoranlagen
- 35 % Förderung von Biomasse- und Wärmepumpenanlagen
- Empfehlung: keine zusätzliche Förderung

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – Zisterne

Fraktionen: CDU

- Festsetzung in Bebauungsplänen zur Sicherung des Regenwassermanagements
- Ziel:
  - Trennung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser
  - Größere Niederschlagsmengen puffern und gedrosselt an das Kanalsystem abgeben
  - Nutzung des Wassers für Grauwasser im Haus/Garten
  - ➔ Einsparung an Niederschlagswassergebühr, Vermeidung größerer Kanalsysteme/Kläranlagen
- Empfehlung: Zisternen sollten nicht gefördert werden

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – Naturnahe Gartengestaltung

Fraktionen: CDU

- Naturnahe Gartengestaltung in § 9 der baden-württembergischen Landesbauordnung geregelt -> nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein
- Klarstellung des Verbots von Schottergärten mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes in Baden Württemberg

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – Naturnahe Gartengestaltung  
Fraktionen: CDU

### ➤ Bisherige Formulierungen des Stadtplanungsamtes in den Bebauungsplänen:

- „Private Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Die private Grünfläche ist ausschließlich einer Garten- und Freiflächennutzung zuzuführen. Sie ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten und darf weder bebaut noch unterbaut werden; Aufschüttungen und Abgrabungen sind unzulässig.

Die Bepflanzung ist naturnah auszurichten, d.h. es sind heimische, standortgerechte Arten zu verwenden (siehe IV. Hinweise, Nr. 8: Pflanzliste).“

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – Naturnahe Gartengestaltung  
Fraktionen: CDU

- Bisherige Formulierungen des Stadtplanungsamtes in den Bebauungsplänen:
  - oder  
„Pflanzgebot „Privatgärten“ / private Grünfläche / nicht überbaute Flächen  
Die private Grünfläche und die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke sind mit Ausnahme der dort zulässigen Stellplätze, deren Zufahrten oder Wegen, gärtnerisch anzulegen und zu pflegen.“
- Konkretisierung des Verbots von Schottergärten durch das Stadtplanungsamt in zukünftigen Bebauungsplänen

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.3 Zusätzliche Förderung von Einzelmaßnahmen – Naturnahe Gartengestaltung

Fraktionen: CDU

### ➤ Weitere Vorschläge der Verwaltung:

- Überreichen eines Gutscheins (z.B. für einen Baum) für eine im Bebauungsplan geforderte Anpflanzung im Zuge der Baugenehmigung
- Einführung eines z.B. zweijährigen Wettbewerbs zur naturnahen Gartengestaltung mit beispielsweise einer Preissumme von insgesamt 5.000 €

# II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

## 2. Schwerpunkt: Programm für Ökologisches Bauen

Zu 2.4 Prüfung der Übertragung auf das Gewerbe

Fraktionen: CDU

- Empfehlung zur Einführung einer Beratungspflicht siehe unter 1.2
- Pilotprojekt des Wirtschaftsförderers zur Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen
- Solarpflicht des Landes ab 2022 für gewerbliche Neubauten

## II. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen

### 3. Sonstiges

Zu 3.1 Beschränkung des Förderprogramm PV & Speicher auf Altbauten  
Fraktionen: SPD, FW / FB, JA & Bündnis 90 / Die Grünen

- Großteil der Anträge bezieht sich auf Bestandsgebäude
- Anreiz auch im Neubau möglichst viele PV-Anlagen zu installieren
- Ziel: möglichst viele neue PV-Anlagen
- Empfehlung zur Beibehaltung des Förderprogramms auch für Neubauten

Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

# Rechenbeispiel:

Kenngroßen: Bauplatz der Größe von 500 m<sup>2</sup> -> 10.000 € Zusatzkosten

Zuschuss:

KfW-Effizienzhaus 40 Plus: 6.000 €

PV und Speicher: ca. 3.600 € (aktueller Fördersatz)

ca. 2.400 € (neuer Fördersatz)

PV-Leistung von 9,9 kWp und Stromspeicher mit 7 kWh

Gesamtprämie. 9.600 € / 8.400 €

Weitere Fördergelder durch die KfW (30.000 € Tilgungszuschuss je Wohneinheit) und BAFA sind möglich (je nach Heizungsanlage).

Zuschuss für den Energieeffizienz-Experten bis zu 50% der Kosten max. 4.000 €

# Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austausch Ölheizung <sup>1</sup>	Fördersatz <sup>1</sup>
Solarthermieanlage <sup>2</sup>	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung <sup>4</sup>	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % <sup>6</sup>	40 % <sup>6</sup>
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) <sup>5</sup>	20 % <sup>7</sup>	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019.

Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<sup>1</sup> Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

<sup>2</sup> Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpeanlage.

<sup>4</sup> Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

<sup>5</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>7</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Stand: 21. Januar 2020